

Haushaltssatzung

der Gemeinde Bergtheim

(Landkreis Würzburg)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit

9.344.000,00 €

und im Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit

7.012.550,00 €

ab. Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit

16.356.550,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

500 v. H.

b. für die Grundstücke (B)

330 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.550.000,00 €

festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Bergtheim, den 13.04.2026



(Siegel)

Gemeinde Bergtheim

(Unterschrift)

Schlier

1. Bürgermeister